

Zwischen
dem Eylarduswerk, Bad Bentheim-Gildehaus
und
dem Landkreis Grafschaft Bentheim

wir folgende Vereinbarung geschlossen:

Die Leistungsbeschreibung und das Entgelt des Wohngruppenverbundes soll auch für Leistungen in

**gemeinsamen Wohnformen
für Mütter und Kinder
gemäß § 19 KJHG**

gelten.

Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum

01.01.2010 bis 31.12.2010

Eine neue Entgeltvereinbarung oder eine pauschale Fortschreibung des Entgeltes ist auch ohne Veränderung der vereinbarten Leistungen möglich.

Bad Bentheim, den 23.12.2009

Nordhorn, den

Eylarduswerk

Der Landrat
Fachbereich Familie u. Bildung


Friedhelm Wensing
Kaufm. Vorstand


Detlev Krause
Päd. Vorstand


Gunda Gülker-Alsmeier
Fachbereichsleiterin